

2.1. Aufnahmevoraussetzungen für die Fachoberschule

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachoberschule sind:

- a) ein **mittlerer Schulabschluss** und
- b) die **Eignung** für den Bildungsgang der Fachoberschule

Die Eignung wird nachgewiesen durch:

- Vorliegen der Oberstufenreife eines Gymnasiums oder
- einen Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss.

Bitte beachten Sie:

- Eine Aufnahmeprüfung bei schlechteren Noten ist nicht möglich.
- Zeugnisse staatlich nicht anerkannter, privater Schulen sind **kein** ausreichender Vorbildungsnachweis.
- Ausländische Zeugnisse müssen zur Anerkennung als Nachweis des mittleren Schulabschlusses bei der Zeugnisanerkennungsstelle vorgelegt werden.
- Ihre Anmeldung kann grundsätzlich nur entgegengenommen werden, wenn alle Papiere vollständig vorliegen.

2.2. Folgende Unterlagen sind zur Anmeldung mitzubringen:

- a) Ausgefüllte, ausgedruckte und unterschriebene Anmeldeunterlagen nach vorheriger Online-Registrierung auf unserer Homepage  www.fosbosmuennen.de unter der Rubrik ANMELDUNG.
- b) Alle zum Nachweis des mittleren Schulabschlusses notwendigen Zeugnisse sind im **Original** vorzulegen. Falls Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung Ihre schulische Vorbildung noch nicht abgeschlossen haben, ist bei der Anmeldung das Zwischenzeugnis im **Original** abzugeben. Das Abschlusszeugnis muss zum Nachweis der Eignung sofort nach Erhalt nachgereicht werden.
- c) Personalausweis im Original zur Einsicht und eine Fotokopie zum Verbleib an der Schule.
- d) Ein lückenloser, chronologischer Lebenslauf, unterschrieben und mit eingedrucktem Foto
- e) Nachweis über ausreichenden Masernschutz (z.B. Fotokopie von Vorder- und Innenseiten des Impfpausweises).
- f) Bewerber*innen, die von der Berufsschule oder nicht unmittelbar von einer öffentlichen Schule übertreten, benötigen ein amtliches Führungszeugnis.
- g) Wenn Sie einen Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz beantragen möchten, bringen Sie bitte alle nötigen Unterlagen (fachärztliches Gutachten; schulpsychologisches Gutachten; jugendpsychologisches Gutachten) sowie den ausgefüllten Antrag auf Nachteilsausgleich (siehe Homepage) mit.

Anmerkungen:

Die Anmeldung kann grundsätzlich nur entgegengenommen werden, wenn alle Papiere vollständig vorliegen.

Die eingereichten Originalunterlagen verbleiben bis zum Austritt bei der Schule, können aber entliehen werden, z. B. für Bewerbungen.

Allgemeine Informationen

3.1. Ausbildungsrichtungen

Die **Staatliche Fachoberschule München** führt die **Ausbildungsrichtungen Technik** und **Agrar-, Bio- und Umwelttechnologie (ABU)**. Der Besuch der Ausbildungsrichtung **Technik** ist vor allem dann zu empfehlen, wenn ein Studium technischer Richtung an der Fachhochschule angestrebt wird, z.B. Architektur, Elektrotechnik, Informatik oder Maschinenbau. Mit **Agrar-, Bio- und Umwelttechnologie (ABU)** erschließt sich Ihnen ein breites Spektrum an Studienmöglichkeiten im „grünen bzw. interdisziplinären Bereich“, wie z.B. Agrarmarketing und Management, Biotechnologie, Bioinformatik, Biomedizin, Chemie, Geoökologie, Molecular Science etc.

	Ausbildungsrichtung Technik	Ausbildungsrichtung ABU
Allgemeinbildende Fächer	Deutsch*, Englisch*, Mathematik*, Religionslehre/Ethik, Geschichte, Politik und Gesellschaft, Sport	
Profilfächer	Physik*, Technologie, Chemie, Mathematik Additum	Biologie*, Chemie, Physik, Technologie
Wahlpflichtfächer	Jede*r Schüler*in wählt aus den an der Schule angebotenen Wahlpflichtfächern zwei zusätzliche Fächer aus. Weitere Infos finden Sie auch unter  www.fosbosmuenchen.de	

(* = Prüfungsfächer)

3.2. Probezeit

Alle Bewerber*innen, die neu in die Fachoberschule eintreten, unterliegen einer Probezeit. Sie endet für Schüler der 11. Jahrgangsstufe mit Ablauf des ersten Schulhalbjahres.

3.3. Fachpraktische Ausbildung

In der 11. Jahrgangsstufe der Fachoberschule finden im Wechsel Unterricht und fachpraktische Ausbildung in der gewählten Ausbildungsrichtung statt. In der 12. Jahrgangsstufe findet ausschließlich Unterricht statt.

3.4. Abschlüsse

Die Fachoberschule führt Schüler*innen ohne Berufsausbildung in einem Zeitraum von zwei Jahren (11. und 12. Jahrgangsstufe) zur **Fachhochschulreife** und nach der 13. Jahrgangsstufe zur **fachgebundenen Hochschulreife** oder - mit einer zweiten Fremdsprache - zur **allgemeinen Hochschulreife**.

3.5. Lehrpläne

Die Lehrpläne für die Fachoberschulen finden Sie im Internet unter:

 <https://www.lehrplanplus.bayern.de/schulart/fos>

Beratungsangebot

4.1. Schulberatung der FOSBOS-München

Bei Fragen steht Ihnen unser Beratungsteam gerne zur Verfügung:

Beratungslehrkraft:	Regina Janello
Schulpsychologin:	Sibylle Kroll
Legastheniebeauftragte:	Ilka Hellwig
Inklusionsbeauftragte:	Andrea Heigl-Hierl

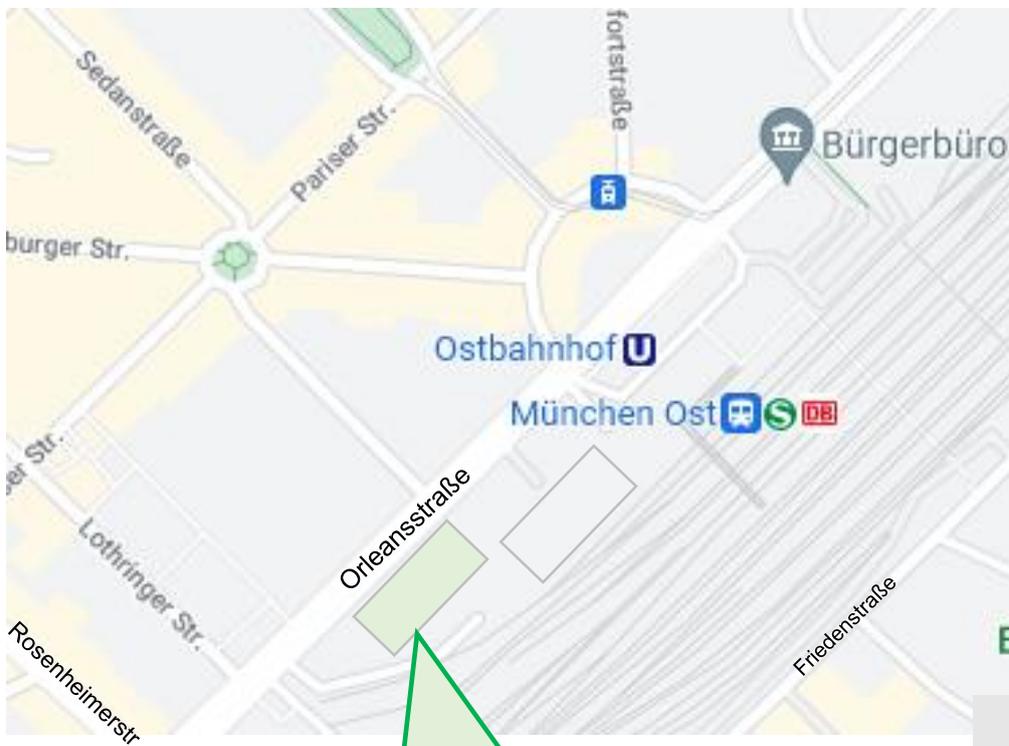
Die Kontaktdaten sowie die aktuellen Sprechzeiten entnehmen Sie bitte der Schulhomepage.

 www.fosbosmuenchen.de (Rubrik Beratung)

4.2. Weitere Beratungsstellen

- Staatliche Schulberatungsstelle für München Stadt und Landkreis
Infanteriestraße 7, 80797 München ☎ 089 558998960
- Bildungsberatungsstelle des Landeshauptstadt München
Schwanthalerstraße 40, 80336 München ☎ 089 233 83300
- JBB – Junge Menschen in Bildung und Beruf
Kapuzinerstraße 30, 80337 München ☎ 089 5454 1779 42

Ihr Weg zu uns



Staatl. FOS BOS
München am Ostbahnhof
Orleansstr. 44